

Niederschrift

über die 8. Tagung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten der Stadt Haldensleben am 25.02.2015, von 18:00 Uhr bis 19:05 Uhr, im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

Anwesend:

Vorsitzender Herr Eberhard Resch

Mitglieder

Herr Ralf Bertram
Herr Klaus Czernitzki
Herr Günter Dannenberg
Herr Thomas Feustel
Herr Hartmut Neumann
Herr Hermann Ortlepp i. V. Herr Alfred Karl

sachkundige Einwohner

Herr Thomas Herrmann

Herr Holger Kersting

von der Verwaltung

Dezernent Otto

Abteilungsleiterin Albrecht

Abwesend:

sachkundige Einwohner

Herr Burkhard Braune – entschuldigt

Ortsbürgermeister/in

Herr Martin Feuckert – entschuldigt

Frau Roswitha Schulz - entschuldigt

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 04.02.2015
4. Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "Burgbauprojekt Jacob - Bühler - Straße Hundisburg", einschließlich Begründung, als Satzung
Vorlage: 048-(VI.)/2014
5. Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "Hauptverwaltungsgebäude des Landkreises - Bornsche Straße", Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, als Satzung
Vorlage: 054-(VI.)/2015
6. Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan "Wohngebiet Benitz", 3. vereinfachte Änderung, Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag - Vorlage: 055-(VI.)/2015
7. Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "Erweiterung Wohngebiet Werderstraße", Haldensleben, als Satzung - Vorlage: 057-(VI.)/2015
8. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet III", Haldensleben
Vorlage: 058-(VI.)/2015
9. Beschluss einer Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet III", Haldensleben - Vorlage: 060-(VI.)/2015
10. Beschluss zur Einleitung einer 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben
Vorlage: 061-(VI.)/2015
11. Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Kinder- und Jugendheim am Bahnhofsweg Satuelle" - Vorlage: 062-(VI.)/2015
12. Mitteilungen
13. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

14. Mitteilungen
15. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Eberhard Resch eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind 7 Ausschussmitglieder sowie Herr Kersting und Herrmann, sachkundige Einwohner, anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig. Stadtrat Alfred Karl nimmt i.V. für Stadtrat Hermann Ortlepp teil. Herr Braune, sachkundiger Einwohner und Herr Feuckert, Ortsbürgermeister Wedringen hatten sich entschuldigt.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt; somit gilt die Tagesordnung als angenommen und festgestellt.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 04.02.2015

Ausschussvorsitzender Eberhard Resch merkt an, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen die Niederschrift vom 04.02.2015 vorliegen; somit gilt die Niederschrift als angenommen.

zu TOP 4 Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "Burgbauprojekt Jacob - Bühler - Straße Hundisburg", einschließlich Begründung, als Satzung Vorlage: 048-(VI.)/2014

Herr Funke, als Planer, geht in seinen Ausführungen speziell auf die umweltrelevanten Belangen ein.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten empfehlen mehrheitlich dem Stadtrat, der Vorlage 048-(VI.)/2014 - Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "Burgbauprojekt Jacob - Bühler - Straße Hundisburg", einschließlich Begründung, als Satzung – zuzustimmen.

zu TOP 5 Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "Hauptverwaltungsgebäude des Landkreises - Bornsche Straße", Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, als Satzung - Vorlage: 054-(VI.)/2015

Herr Funke gibt auch zu diesem Bebauungsplan Erläuterungen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten empfehlen mehrheitlich dem Stadtrat, der Vorlage 054-(VI.)/2015 - Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "Hauptverwaltungsgebäude des Landkreises - Bornsche Straße", Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, als Satzung – zuzustimmen.

zu TOP 6 **Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan "Wohngebiet Benitz", 3. vereinfachte Änderung, Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag**
Vorlage: 055-(VI.)/2015

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten empfehlen mehrheitlich dem Stadtrat, der Vorlage 055-(VI.)/2015 - Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan "Wohngebiet Benitz", 3. vereinfachte Änderung, Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag – zuzustimmen.

zu TOP 7 **Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "Erweiterung Wohngebiet Werderstraße", Haldensleben, als Satzung**
Vorlage: 057-(VI.)/2015

Der Ausschuss habe sich bereits umfassend mit dem Bebauungsplan beschäftigt. Die Anregungen, die eingegangen sind, betreffen nur in ganz geringem Umfang die Umweltbelange, merkt Herr Funke an. Er werde in seinen Ausführungen kurz darauf eingehen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten empfehlen mehrheitlich dem Stadtrat, der Vorlage 057-(VI.)/2015 - Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "Erweiterung Wohngebiet Werderstraße", Haldensleben, als Satzung – zuzustimmen.

zu TOP 8 **Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet III", Haldensleben**
Vorlage: 058-(VI.)/2015

Abt.-Leiterin Albrecht stellt den Sachverhalt bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet III“, Haldensleben und der damit verbundenen geplanten Veränderungssperre für den Geltungsbereich (siehe TOP 9) vor.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten empfehlen einstimmig dem Stadtrat, der Vorlage 058-(VI.)/2015 - Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet III", Haldensleben – zuzustimmen.

zu TOP 9 **Beschluss einer Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet III", Haldensleben**
Vorlage: 060-(VI.)/2015

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten empfehlen mehrheitlich dem Stadtrat, der Vorlage 060-(VI.)/2015 – Beschluss einer Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet III", Haldensleben – zuzustimmen.

zu TOP 10 **Beschluss zur Einleitung einer 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben**
Vorlage: 061-(VI.)/2015

Der Beschluss zur Einleitung einer 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben und der Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Kinder- und Jugendheim am Bahnhofsweg Sattelle stehen im Zusammenhang, so dass es sich anbietet, die Vorlagen im Zusammenhang zu erläutern, merkt Abt.-Leiterin Albrecht an. Sie trägt vor, dass der Vorhabenträger auf seinem Grundstück ein Kinder- und Jugendheim für ca. 12 Kinder im Alter von 9 bis 18 Jahren errichten möchte. Dafür müssten aber erst einmal die planungsrechtlichen Voraussetzungen (vorhabenbezogener Bebauungsplan und Änderung des Flächennutzungsplanes) geschaffen werden, damit er sein Vorhaben an dem Standort realisieren könne.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten empfehlen einstimmig dem Stadtrat, der Vorlage 061-(VI.)/2015 - Beschluss zur Einleitung einer 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben – zuzustimmen.

zu TOP 11 **Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Kinder- und Jugendheim am Bahnhofsweg Satuelle"**
Vorlage: 062-(VI.)/2015

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten empfehlen mehrheitlich dem Stadtrat, der Vorlage 062-(VI.)/2015 - Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Kinder- und Jugendheim am Bahnhofsweg Satuelle"

zu TOP 12 **Mitteilungen**

- 12.1. Dezernent Otto teilt mit, dass die 12 Bäume am Pfändegraben mit denen sich der Ausschuss in der letzten Sitzung beschäftigt hatte, gefällt wurden und dafür im Herbst 16 Ersatzpflanzungen erfolgen. Unklar war, ob die 3 Bäume vor den Grundstücken Pfändegraben 2 und 3 in diesem Zuge mit gefällt werden sollten. Nach erneuter Begutachtung der Bäume blieb Frau Wiegmann bei ihrer Einschätzung, dass diese 3 Bäume gesund sind und wenigstens noch ein halbes Jahrzehnt, wenn nicht sogar noch länger, stehen bleiben können.
- 12.2. Abt.-Leiterin Albrecht informiert, dass auch in diesem Jahr wieder eine Grabenschau stattfindet. Am 24.03. wird der Ortsteil Süplingen begangen und am 25.03. Haldensleben, Satuelle, Uthmöden, Wedringen und Hundisburg. Hinweise können beim Unterhaltungsverband oder bei der Stadtverwaltung eingereicht werden. Eine Bekanntmachung wird im Stadtanzeiger erfolgen.
- 12.3. Aufgrund von Diskussionen in Bodendorf bezüglich Baumfällungen möchte Dezernent Otto die Ausschussmitglieder daran erinnern, dass die Buchen im Bereich des Ehrenmals gefällt wurden, weil sie alle krank waren und diese Bäume einem langjährigen Verfahren unterzogen waren, bevor die Entscheidung zur Fällung getroffen wurde. Jetzt beabsichtige ein Grundstückseigentümer in Nähe des Dorfgemeinschaftshauses in Bodendorf alte Eichen fällen zu wollen. Die Bäume stehen lt. Satzung der Gemeinde Süplingen, die allein auf dem Stammumfang abzielt, unter Schutz. Nach Meinung des Ortschaftsrates spreche nichts gegen die Fällung. Frau Wiegmann vertrete jedoch eine andere Auffassung; die Bäume sind gesund, es bestehe kein Grund, diese wegzunehmen. Die Eichen werden von der Verwaltung beobachtet bzw. würden eingehend zu untersuchen sein, wenn der Grundstückseigentümer einen Antrag auf Fällung stellt.
- 12.4. Herr Herrmann möchte den Ausschuss darüber in Kenntnis setzen, dass er im Beisein von Herrn Resch in die Tonbandaufzeichnung der Sitzung vom 26. November 2014 gehört habe. Er wollte dazu noch eine schriftliche Erklärung abgeben, was er zeitlich nicht geschafft habe. Auf 2 wesentliche Punkte möchte er allerdings hinweisen. Das waren zum einen die Tarife für Niederschlagswasser für die Mitgliedsgemeinden und zum anderen, den Ausschussmitgliedern die Urteilsbegründung zur Verfügung zu stellen.

Ausschussvorsitzender Eberhard Resch erwähnt, dass es zu der Urteilsbegründung unterschiedliche Auffassungen gibt. Seines Erachtens habe Frau Bethge gesagt „wir haben kein eigenes Urteil, haben auch keins angestrebt, wir beziehen uns deshalb auf das, was schon gefällt worden ist, d.h. auf das Quedlinburger“. Da Frau Bethge nicht eindeutig gesagt habe, dass der Abwasserverband Haldensleben kein Verfahren anstrebt, sei dies sicherlich auslegungsfähig. Er habe Herrn Herrmann empfohlen, sich diesbezüglich an den Abwasserverband zu wenden.

Herr Herrmann bittet, dass die Tonbandaufzeichnung auf keinen Fall gelöscht wird.

zu TOP 13 Anfragen und Anregungen

- 13.1. Im Zusammenhang mit der Grabenschau spricht Ausschussvorsitzender Eberhard Resch den Verbindungsweg zwischen Lüneburger Heerstraße, Höhe Parkplatz Waldstadion und Gaststätte „Alte Ziegelei“ an. Dort gibt es eine neue Brücke und rechts davon sind zwei Teiche, Tümpel, die zusehends verlanden. Es sollten die Eigentumsverhältnisse geprüft werden und ob die zwei Teiche, Tümpel im Rahmen der Grabenschau mit begutachtet werden könnten.
- 13.2. Ausschussvorsitzender Eberhard Resch kommt erneut auf das Grundstück Weidengrund Nr. 9 zu sprechen. Die Büsche, die dort einmal gepflanzt werden, sind alle verschwunden, es liegt immer noch die Schubkarre und Bauschutt dort. Wenn das Grundstück der Stadt gehört, sollte es beräumt und im Frühjahr mit bepflanzt werden.
- 13.3. Herr Herrmann interessiert, ob dem ULFA-Ausschuss die Prüfberichte über die Wasserqualität von Flüssen, Bächen vorgelegt wurden. Er wisse, dass es im Auftrag vom Land Sachsen-Anhalt turnusmäßig solche Prüfungen gibt.

Die Prüfberichte liegen bei der Unteren Wasserbehörde vor. Nur wenn es Probleme gebe, werde die Stadt informiert. Wenn es gewünscht wird, könnten die Ergebnisse der Prüfberichte beim Landkreis abgefragt und darüber im Ausschuss berichtet werden, so **Dezernent Otto**.

gez. Eberhard Resch
Ausschussvorsitzender

Protokollantin